

Informationsbrief der Bundes SGK 3/2015

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 24. März 2015

- 1. SPD setzt mehr Geld für finanzschwache Kommunen durch** | Bundeskabinett beschließt Kommunalinvestitionsförderungsfonds
- 2. Festlegung der Verteilung der 7 Milliarden Euro Zukunftsinvestitionen** | Kabinett beschließt Nachtragshaushaltsgesetz 2015
- 3. Frank Baranowski zum Vorsitzenden der SGK NRW wiedergewählt** | Landesdelegiertenversammlung der SGK NRW am 21. März 2015
- 4. SPD-Erfolge bei Direktwahlen** | Lutz Trümper gewinnt Direktwahl in der Landeshauptstadt Magdeburg und Frank Matiaske im Odenwaldkreis
- 5. Termine** | Veranstaltungen der Bundes-SGK

1. SPD setzt mehr Geld für finanzschwache Kommunen durch

Das Bundeskabinett hat am 18. März 2015 den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetz 2015 sowie eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen.

Mit der Einrichtung eines vom Bund mit Mitteln **in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ausgestatteten Sondervermögens** im Jahr 2015 sollen in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen in finanzschwachen Kommunen mit einem Fördersatz bis zu 90% gefördert werden. Dieses im Koalitionsvertrag nicht annoncierte und bisher in dieser Höhe nicht in Rede stehende zusätzliche Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen ist auf den besonderen Einsatz des SPD-Vorsitzenden und Vizekanzlers **Sigmar Gabriel** und des SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden **Thomas Oppermann** in der Koalitionsrunde zurückzuführen.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Für die **Verteilung der Mittel auf die Bundesländer** hat der Bund einen Schlüssel vorgeschlagen, der sich aus drei statistischen Merkmalen zusammensetzt: dem Durchschnitt der Einwohnerzahl aus den Jahren 2011-2013 jeweils zum 30. Juni des Jahres, dem Durchschnitt der Kassenkreditbestände der Länder und Kommunen zusammen in den Jahren 2011-2013 jeweils zum 31. Dezember, sowie dem Bestand an registrierten Arbeitslosen nach § 16 SGB III im Jahresdurchschnitt von 2011-2013.

Durch diesen Verteilungsschlüssel profitieren insbesondere die Bundesländer mit strukturschwachen und hoch verschuldeten Kommunen. Die Bundes-SGK begrüßt dieses als einen wichtigen Beitrag des Bundes, um der Auseinanderentwicklung der Investitionskraft zwischen Städten und Gemeinden in Deutschland entgegenzuwirken. Für die Verteilung der Mittel in den Bundesländern tragen die Länder die Verantwortung, ebenso wie für die Sicherstellung, dass die finanzschwachen Kommunen auch ihren Eigenanteil von 10% tatsächlich aufbringen können.

Die **Festlegung der Förderbereiche** muss sich an den Gesetzgebungsbefugnissen des Bundes orientieren. In dem Gesetzentwurf werden folgende Bereiche benannt: Krankenhäuser, Straßen (beschränkt auf Lärmbekämpfung), Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau und Barriereabbau (ohne Abwasser und ÖPNV), Informationstechnologie (beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Räumen), energetische Sanierung von Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung und sonstiger Infrastrukturinvestitionen sowie Investitionen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz.

In dem Artikelgesetz werden neben dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds **weitere 1,5 Milliarden Euro für das Jahr 2017 als zusätzliche Vorabentlastung der Kommunen** vorgesehen für die im Koalitionsvertrag versprochene jährliche Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben in Höhe von 5 Milliarden Euro, die dann erst ab 2018 erfolgen soll. Hierzu wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II um weitere 500 Millionen Euro für das Jahr 2017 erhöht. Durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes soll die dann noch fehlende Milliarde in 2017 durch einen entsprechend höheren Umsatzsteueranteil der Gemeinden zulasten des Bundes auf die Kommunen verteilt werden.

Ein weiterer Baustein des Artikelgesetzes bezieht sich auf die Umsetzung der bereits im Dezember 2014 getroffenen politischen **Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern**. Hierzu sollen jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zugunsten des Länderanteils an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes fließen. Diese Mittel sollen durch die Länder an die kommunalen Kostenträger weitergeleitet werden. Eine hälftige Refinanzierung der vom Bund bereitgestellten Mittel soll über einen 20jährigen Zeitraum durch die Länder erfolgen. Aus kommunaler Sicht muss eine **dauerhafte strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung und -integration** erfolgen, wie es auch der Vorstand der Bundes-SGK in seinem Beschluss vom 27. Februar 2015 fordert. Das **Gesetzgebungsverfahren** könnte bei Einigung der Beteiligten nach Zustimmung des Bundesrates noch Mitte Juni diesen Jahres beschlossen werden und in Kraft treten.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Beschluss des Vorstands der Bundes-SGK:

http://www.bundes-sgk.de/aktuelle_themen/bundes-sgk-untersttzt-zuwanderungsgesetz-und-fordert-dringend-hilfen-fr-die-flchtlingsunterbringung-in-den-kommunen1

Mehr Informationen zu dem Gesetzentwurf:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Gesetze/2015-03-18-Kommunen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Aktuelle Pressemitteilungen der Kommunalen Spitzenverbände:

<http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/072847/index.html>

<http://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/1615-pressemeldung-150312a.html>

<http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Pressemeldungen/Investitionshilfen%20des%20Bundes%20%20Zus%20C3%A4tzliche%20Mittel%20an%20St%C3%A4dte%20und%20Gemeinden%20gerecht%20verteilen/>

Informationen der SPD-Bundestagsfraktion:

<http://www.spdfraktion.de/themen/vorfahrt-f%C3%BCr-investitionen-und-kommunen>

<http://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/kommunales-investitionspaket-schafft-spielr%C3%A4ume>

2. Festlegung der Verteilung der 7 Milliarden Euro Zukunftsinvestitionen

Ebenfalls am 18. März 2015 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 beschlossen. Neben der Ausstattung des Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit 3,5 Milliarden Euro wird hier die bereits im Bundeshaushalt 2015 ausgebrachte **Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Milliarden Euro unter dem Titel „Zukunftsinvestitionen insbesondere für öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz“** wie folgt auf die Ressorts im Bundeshaushalt verteilt und konkretisiert:

Maßnahmen (in Mrd. €)	2016	2017	2018	Summe
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur und digitale Infrastruktur	1,324	1,526	1,499	4,350
Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz	0,308	0,386	0,493	1,187
Nationale Klimaschutzinitiative	0,150	0,150	0,150	0,450
Hochwasserschutz	0,100	0,100	0,100	0,300
versch. Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB	0,116	0,136	0,157	0,408
versch. Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMWi	0,035	0,035	0,035	0,105
versch. Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMFSFJ	0,034	0,034	0,033	0,100
versch. Maßnahmen im Geschäftsbereich des AA	0,034	0,034	0,033	0,100
Insgesamt	2,100	2,400	2,500	7,000

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Damit sind die Voraussetzungen für konkrete Planungen der Fachressorts gegeben, die ab dem Haushaltsjahr 2016 umgesetzt werden können. Viele dieser Maßnahmen betreffen Kommunen, die hiervon profitieren können. Die Bundes-SGK wird weiterhin über diese Maßnahmen berichten und informieren.

Mehr Informationen:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2015/03/2015-03-18-PM13-bundeshaushalt-eckwerte.html>

3. Frank Baranowski als Vorsitzender der SGK NRW wiedergewählt

Frank Baranowski, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, ist am Samstag als Vorsitzender der SGK NRW wiedergewählt worden. Baranowski der auch stellv. Vorsitzender der Bundes-SGK ist, erzielte ein Ergebnis von 98,4 %.

Inhaltlich befasste sich die Landesdelegiertenversammlung der SGK NRW vor allem mit dem Thema Kommunal Finanzen. „Die Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen muss erhalten bleiben“, forderte Frank Baranowski auf der Versammlung. „Die zusätzlichen Entlastungen, des Bundes insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen sind zwar eine große Stütze, wichtig ist es aber auch, dass die versprochenen Bundesmittel tatsächlich dort ankommen, wo der Bedarf nachweislich am größten ist, und zwar bei den finanzschwachen Kommunen.“ Damit nahm Frank Baranowski Bezug auf die aktuelle Ankündigung der Bundesregierung, 3,5 Milliarden Euro für Infrastruktur- und Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen. In einem Beschluss der Landesdelegiertenversammlung fordert die SGK NRW, dass auch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine Unterstützung von finanzschwachen Kommunen mit sich bringen müsse.

Darüber hinaus fasste die Delegiertenversammlung der SGK NRW u.a. die Beschlüsse „Beitragsfreie Kindertagesbetreuung: wichtiger Schritt in die Zukunft“, „Kommunales Ehrenamt stärken“, „Kommunalpolitische Bildung stärken“ und „Kein Fracking in NRW“ sowie eine Resolution zu Toleranz und Vielfalt. Das Thema „Digitalisierung“ zu dem ebenfalls ein Beschluss gefasst wurde, wurde eingehend erörtert auf der Fachkonferenz „Digitale Stadt“ der SGK NRW, die am Vortag der Delegiertenversammlung stattfand.

Bei den Vorstandswahlen wurden **Claus Haase, Bernd Scheelen** und Bürgermeisterin **Marion Weike** aus Werther als stellvertretende Vorsitzende von der Delegiertenversammlung der SGK NRW wiedergewählt. Neuer Schatzmeister der SGK NRW ist Bürgermeister **Rainer Heller** aus Detmold. **Michael Makiolla**, Landrat des Kreises Unna, wurde als Schriftführer in seinem Amt bestätigt.

Weitere Informationen zur Delegiertenversammlung der SGK NRW finden sich unter: www.sgknrw.de

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

4. SPD-Erfolge bei Direktwahlen

In der Landeshauptstadt **Magdeburg** wurde **Lutz Trümper** (SPD) im ersten Wahlgang mit 69,2 Prozent der Stimmen als Oberbürgermeister am 15. März wiedergewählt. Neuer Landrat im **Odenwaldkreis** in Hessen wird der Sozialdemokrat **Frank Matiaske**. Er konnte sich in der Landratswahl am 15. März mit 58,9 Prozent der Stimmen gegen den Amtsinhaber Dietrich Kübler (ÜWG) durchsetzen.

In Baden-Württemberg gab es am 15. März zwei SPD-Erfolge bei Oberbürgermeisterwahlen. **Roman Götzmann** gewann die Oberbürgermeisterwahl in **Waldkirch** mit 72,4 Prozent im ersten Wahlgang. Er folgt Oberbürgermeister Richard Leibinger (SPD), der aus Altersgründen nicht wieder zur Wahl antrat. Bei der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt **Waghäusel** wurde Amtsinhaber **Walter Heiler** von der SPD mit 61,9 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt.

Nachfolger von Kurt-Jürgen Zander (SPD) als Oberbürgermeister der Stadt **Köthen** wird **Bernd Hauschild** von der SPD, der sich in der Stichwahl am 8. März 2015 mit 56,1 Prozent der Stimmen durchsetzen konnte. In der Stadt Viernheim in Hessen wurde Bürgermeister **Matthias Baaß** (SPD) am 22. März im ersten Wahlgang mit 55,1 % der Stimmen wiedergewählt.

In der Kreisstadt **Forst** in Brandenburg gewann der 25-jährige Sozialdemokrat **Philipp Wesemann** die Stichwahl am 15. März mit 60,6 Prozent der Stimmen und wird somit **jüngster hauptamtlicher Bürgermeister im Land Brandenburg**.

Jüngster hauptamtlicher Bürgermeister Deutschlands wird der ebenfalls 25-jährige **Marian Schreier** (SPD). Er wurde am 2. März 2015 mit 70,6 Prozent der Stimmen zum Bürgermeister der 4500-Einwohner-Gemeinde **Tengen** in Baden-Württemberg gewählt.

Die Bundes-SGK gratuliert allen gewählten Genossen zu Ihren Wahlerfolgen!

5. Termine

3./4. Juli 2015 in Potsdam	Fachkonferenz „In unsere Zukunft investieren - Infrastrukturfinanzierung und Digitale Agenda in den Kommunen“
10./11. Juli 2015 in Springe	Seminar „Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen“
25. April 2015 in Berlin	Veranstaltung „Ein starkes Stück Demokratie – 25 Jahre erste freie Kommunalwahlen in der DDR am 6. Mai 1990“

Informationen zu diesen Veranstaltungen finden sich unter: <http://www.bundes-sgk.de/termine/>

Vorankündigung für 2016

22./23. April 2016 in Potsdam **Delegiertenversammlung der Bundes-SGK**

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de